



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden- Württemberg

GESTALTUNGSSPIELRÄUME SCHAFFEN

Kulturausgaben



Land und Kommunen teilen sich die Verantwortung für die öffentliche Kulturförderung in Baden-Württemberg. Während die Kommunen die lokale Kulturförderung tragen, konzentriert sich das Landesinteresse auf überregional und landesweit wirkende Einrichtungen und Aktivitäten. Land und Kommunen verstehen sich dabei als Partner, die einander ergänzen und in vielen Fällen gemeinsam handeln. Zahlreiche Einrichtungen des Landes und der Kommunen werden sowohl vom Land als auch von kommunaler Seite komplementär gefördert.

Im Etat des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sind im Jahr 2020 zur Förderung der Kunst rund 529 Mio. Euro veranschlagt (Bruttoausgaben, Soll-Ansatz Stand HH 2020/2021). Davon sind 151 Mio. Euro für die beiden Staatstheater, 74,1 Mio. Euro für die Kunst- und Musikhochschulen, 62 Mio. Euro für die staatlichen Museen, 21,9 Mio. Euro für die beiden Landesbibliotheken und 15,6 Mio. Euro für das Landesarchiv Baden-Württemberg vorgesehen.

Nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester werden in Höhe von rund 90 Mio. Euro gefördert, weitere 114 Mio. Euro stehen für die allgemeine Kunstförderung, u.a. für Musik, Literatur, Bildende

Kunst, Soziokultur, Film und Medien, zur Verfügung. Einen Teil dieser Mittel weist das Ministerium den Regierungspräsidien zur dezentralen Kulturförderung in den Regionen zu.

Der Kunstetat wird in 2020 in Höhe von ca. 33,3 Mio. Euro aus den Erträgen der staatlichen Wetten und Lotterien gespeist. Weitere rund 4,3 Mio. Euro kommen aus der Spielbankabgabe; diese Mittel sind in Höhe von 3,1 Mio. Euro für die Museumsstiftung Baden-Württemberg für den Erwerb von Kunstwerken für die staatlichen Sammlungen und in Höhe von knapp 1,2 Mio. Euro zur Förderung der Laienmusik bestimmt.

Zur Kulturförderung des Landes werden auch die Förderung der Volkshochschulen, der Jugendmusik- und Jugendkunstschulen, des Denkmalschutzes etc. gezählt (vgl. Veröffentlichung des Statistischen Landesamts). Diese Ausgaben sind jedoch beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft etatisiert.

Neben der unmittelbaren Landesförderung werden durch die als gemeinnützige GmbH betriebene Baden-Württemberg Stiftung, mit dem Land als Alleingesellschafter, u.a. gemeinnützige Projekte im Bereich der Kunst und Kultur gefördert.

Link dieser Seite:

[https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kulturausgaben?
print=1&cHash=440bf8993c7b346e4ae30ff993af0a8f](https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kulturausgaben?print=1&cHash=440bf8993c7b346e4ae30ff993af0a8f)